

03.09.2024

# Antrag

der Fraktion der AfD

## Erfolgreichen Grenzschutz fortführen – Wo bleibt Ministerpräsident Wüst?

### I. Ausgangslage

Die in diesem Jahr stattgefundenene Fußball-Europameisterschaft hat abseits der sportlichen Ereignisse auch gezeigt, dass Deutschland sehr wohl in der Lage ist, größtenteils seine Grenzen zu kontrollieren. Kraftfahrzeuge wurden stichprobenartig von der Polizei überprüft, was zur Folge hatte, dass schon in den ersten sieben Tagen 173 mit Haftbefehl gesuchte Kriminelle von der Polizei festgenommen wurden. Darüber hinaus wurden rund 1.400 illegal einreisende Migranten entdeckt, von denen 900 wieder zurückgeschickt wurden. Außerdem konnte die Polizei 34 Schleuser festnehmen.<sup>1</sup>

„Die Vielzahl der Fahndungstreffer und Zurückweisungen innerhalb weniger Wochen im Rahmen der EM machen deutlich, dass Grenzkontrollen für die innere Sicherheit und die Eindämmung illegaler Migration unverzichtbar sind.“<sup>2</sup>

Eine Feststellung, zu der CSU-Generalsekretär Martin Huber im Juli dieses Jahres gekommen ist. Diese teilt er nicht allein, da auch die Innenminister der unionsgeführten Bundesländer auf ihrer Konferenz in Dresden am 12. Juli 2024 für eine Verlängerung der zur Fußball-Europameisterschaft eingeführten Grenzkontrollen warben. Allerdings sah Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) dies völlig anders und bewertete die bis zum 19. Juli 2024 angemeldeten Kontrollen bereits als Ultima Ratio. Obwohl während der Europameisterschaft Tausende unerlaubte Einreisen unterbunden, darüber hinaus zahlreiche Schleuser vorläufig festgenommen und Hunderte offene Haftbefehle vollstreckt wurden, erteilte sie den Befürwortern weiterer Grenzkontrollen eine klare Absage. Das Bundesinnenministerium verwies darauf, dass anlassbezogene vorübergehende Grenzkontrollen an den Schengen-Binnengrenzen an eine ernste Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit gekoppelt seien. Immerhin soll es an den Grenzen zur Schweiz, Tschechien und Polen bis einschließlich 15. Dezember sowie zu Österreich bis 11. November 2024 temporäre Kontrollen geben.<sup>3</sup>

Dass das Bundesinnenministerium stationäre Grenzkontrollen für nicht mehr erforderlich erachtet hat, entbehrt jeglicher Grundlage. Allein die während der Fußball-Europameisterschaft durchgeführten Kontrollen lieferten eindrucksvolle Zahlen. So wurden insgesamt 1.112 Haftbefehle vollstreckt, 110 gesuchte Personen mit Bezügen zur politisch-motivierten Kriminalität

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.bz-berlin.de/meinung/kolumne/kolumne-mein-aerger/grenze>.

<sup>2</sup> <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/faeser-grenzkontrollen-keine-fortsetzung-nach-em-100.html>.

<sup>3</sup> Ebenda.

gefasst, 230 Schleuser vorläufig festgenommen, rund 8.300 unerlaubte Einreisen festgestellt sowie Tausende dieser illegalen Migranten zurückgewiesen, wobei mehrere Hundert von ihnen zuvor bereits abgeschoben wurden und eine Wiedereinreisesperre hatten. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass ohne diese Grenzkontrollen all die gesuchten Straftäter, illegalen Migranten und kriminellen Schleuser wohl unbehelligt nach Deutschland eingereist wären. Daher ist es unbestritten, dass diese personalintensiven Grenzkontrollen sich bewährt und die Sicherheit Deutschlands gestärkt haben. Da Deutschland nicht nur zur Fußball-Europameisterschaft Anlaufpunkt hunderttausender Migranten in Europa ist, hat der innenpolitische Sprecher der Union im Bundestag, Alexander Throm, Faesers Kurs scharf kritisiert:

„Die Sicherheitslage macht es notwendig, dass Deutschland seine Grenzen auch über die Fußball-EM hinaus schützt. Ihre eigenen Zahlen zeigen, dass unser Land zu seiner eigenen Sicherheit auf die derzeitigen Kontrollen an allen Grenzen nicht verzichten kann.“<sup>4</sup>

Ferner führte er aus, dass vor allem die Errungenschaft der Freizügigkeit in der EU unbedingt „vor Missbrauch durch illegale Migration und Kriminelle“ geschützt werden muss. Kontrollierte Grenzen blieben offene Grenzen, würden jedoch einen „echten Sicherheitsgewinn für die Bevölkerung“ darstellen. CSU-Chef Markus Söder ging sogar noch einen Schritt weiter und sprach von einem „Bruch des Versprechens des Bundeskanzlers, den Schutz Deutschlands voranzubringen“, sollten die Maßnahmen auslaufen. Das Bundesinnenministerium zeigte sich aber unbeeindruckt und wies alle Forderungen mit dem Verweis auf den Schengener Grenzkodex zurück. Ein Sprecher der Bundesinnenministerin erklärte, dass zumindest die Grenzkontrollen im Osten und Süden Deutschlands „europarechtlich gerechtfertigt“ seien, weil es dort um die Bekämpfung von Schleuserkriminalität und irregulärer Migration gehe. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass es in Deutschland „an den westlichen Grenzen und im Norden nach Dänemark [...] keine wesentlichen Migrationsrouten“ gebe.<sup>5</sup>

Deutliche Kritik kommt auch von der Deutschen Polizeigewerkschaft, die ebenfalls die Beendigung der stationären Grenzkontrollen als „nicht vereinbar mit [der] Sicherheitslage in Deutschland und Europa“ betrachtet. Rainer Wendt, DPoIG-Bundesvorsitzender, betonte in diesem Zusammenhang:

„So richtig wie die Grenzkontrollen an der deutsch-französischen Grenzen sind, so falsch ist die Entscheidung, sie an anderer Stelle einzustellen.“<sup>6</sup>

Ein teilweise ausgesetzter Grenzschutz mache diesen an anderen Stellen sinnlos, denn die Regierung habe die Kontrolle an den Grenzen zu Belgien und den Niederlanden beendet, während zu Frankreich hin weiter kontrolliert werde. Daher sei es „ein trauriger Treppwitz“, anzunehmen, dass „Terrorverdächtige, Schleuser und andere Kriminelle ausgerechnet den Weg über die deutsch-französische Grenze nehmen würden, während sie bequem und relativ risikofrei über andere Grenzen nach Deutschland gelangen können“.<sup>7</sup>

Insbesondere angesichts der aktuell eskalierenden Bandenkriminalität durch die gefürchtete „Mocro-Mafia“ ist eine fehlende Kontrolle an der Grenze zu den Niederlanden brandgefährlich. Die von der Mafia gesteuerten Entführungen, Folterungen und Sprengstoff-Anschläge im Bandenmilieu liefern „eine konkrete Rechtfertigung für die Beibehaltung für Grenzkontrollen“.

---

<sup>4</sup> [https://www.focus.de/politik/erhoehtes-sicherheitsrisiko-cdu-warnt-faeser-ende-der-grenzkontrollen-wie-bei-fussball-em-foerdert-illegale-migration\\_id\\_260141467.html](https://www.focus.de/politik/erhoehtes-sicherheitsrisiko-cdu-warnt-faeser-ende-der-grenzkontrollen-wie-bei-fussball-em-foerdert-illegale-migration_id_260141467.html).

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2024/deutsche-polizeigewerkschaft-warnt-vor-einstellung-der-grenzkontrollen/>.

<sup>7</sup> Ebenda.

Allein die Tatsache, dass „Killerkommandos in unser Land einreisen und ihr blutiges Handwerk ausüben“, rechtfertigt die Beibehaltung respektive Wiedereinführung von Grenzkontrollen sowie deren Verschärfung. Rainer Wendt warnt zudem vor der potenziellen Gefahr, dass sich das, „was sich gerade in den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen abspielt“ weiter ausdehnen werde, „wenn nicht alle Register gezogen werden, um die hoch gefährliche ‚Mocro-Mafia‘ in den Griff zu bekommen“.<sup>8</sup>

Dass sogar der CDU-Vorsitzende Friedrich Merz davon kürzlich sprach, man müsse an den deutschen Grenzen konsequenter Menschen zurückweisen, macht mehr als deutlich, dass die Gefahren für die Sicherheit Deutschlands kontinuierlich gestiegen sind und die AfD mit ihrer Einschätzung, Deutschland brauche einen effektiven Grenzschutz, von Anfang an recht hatte. Merz' Forderung bildet einen Bruch mit der politischen Linie seiner Amtsvorgängerin Angela Merkel, die sich klar gegen Zurückweisungen an der deutschen Grenze aussprach. Immer wieder wird die These vertreten, wonach das europäische Recht in dieser Frage nationales Recht überlagere, gepaart mit einem sogenannten vermeintlichen Menschenrecht, das einen vorübergehenden Aufenthalt zwecks Durchführung eines Asylverfahrens erlaube. Zum einen wird dadurch das europäische Dublin-Verfahren faktisch ausgesetzt, zum anderen stellt sich die Frage, warum Deutschland nicht sein eigenes Recht anwenden darf. Gerne wird von Gegnern stationärer Grenzkontrollen unter anderem ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom September 2023 herangezogen. Demnach darf zwar an EU-Außengrenzen zurückgewiesen werden, aber es ist eigentlich immer rechtswidrig, Migranten an EU-Binnengrenzen zurückzuweisen. Ein solches Vorgehen der Grenzpolizei verstoße gegen die Rückführungsrichtlinien, die vorschreibt, dass gegen eine Person eine Abschiebedrohung mit Frist zur freiwilligen Ausreise ausgesprochen werden muss. Eine Lösungsoption findet sich hierbei in Abkommen, die Deutschland mit seinen Nachbarländern schließt und sich auf Zurückweisungen einigt. Eines der bestfunktionierenden besteht zwischen Deutschland und der Schweiz – bereits seit 1961. Obwohl erstaunlicherweise sogar derartige Abkommen zwischen Deutschland und Österreich, Frankreich, Polen und der Tschechischen Republik bestehen, spielen sie in der Praxis keine Rolle. Die AfD hat im Bundestag auf darauf hingewiesen und gleichzeitig gefordert, dass diese Abkommen auch anzuwenden sind. Allerdings haben sich weder die Bundesregierung noch die Bundespolizei dazu geäußert, warum dies nicht geschieht.<sup>9</sup>

Hans-Georg Maaßen, ehemaliger Verfassungsschutzpräsident und CDU-Politiker, kritisiert in diesem Zusammenhang ebenfalls die Darstellung, dass Deutschland Asylsuchende wegen europäischer Vorschriften nicht an den Grenzen zurückweisen dürfe. Diese Argumentation, die auch Bundesinnenministerin Nancy Faeser nur allzu gerne verwendet, sei schlicht falsch. Maaßen führt diesbezüglich aus:

„Die #Bundespolizei ist nach § 18 Abs. 2 AsylG verpflichtet, Asylsuchende, die aus sicheren Drittstaaten einreisen wollen, an der Grenze zurückzuweisen. § 18 Abs. 2 Nr. 1 AsylG lautet: "Dem Ausländer ist die Einreise zu verweigern, wenn er aus einem sicheren Drittstaat (§ 26a) einreist." Sichere Drittstaaten sind nach Artikel 16a Grundgesetz, § 26a AsylG alle EU-Mitgliedstaaten. Eine Ausnahme mit Blick auf europäische Vorschriften gilt nach § 18 Abs. 4 Nr. 1 nur, wenn Deutschland auf Grund von Rechtsvorschriften der EU für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Diese Vorschrift ist in aller Regel nicht einschlägig, da nach Artikel 13 Dublin (III)-Verordnung die Staaten zuständig sind, über die die Asylsuchenden durchgereist sind, also die sicheren Drittstaaten.“

---

<sup>8</sup> Ebenda.

<sup>9</sup> Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/abschiebung-warum-die-bundespolizei-nur-wenige-ander-grenze-zurueckweist-19952251.html>.

Für das europäische Asylrecht gilt insgesamt: Nach Artikel 72 AEUV haben die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und zum Schutz der inneren Sicherheit Vorrang vor den europäischen Vorschriften über das Asyl- und Ausländerrecht. Bei einer Massenzuwanderung von inzwischen mehreren Millionen Ausländern und zahlreichen Gewaltverbrechen und Terroranschlägen durch eingereiste Ausländer sind die Voraussetzungen gegeben, alle Vorschriften des europäischen Asyl- und Ausländerrechts einstweilen nicht mehr anzuwenden.“<sup>10</sup>

Der Bundesvorsitzende der Bundespolizeigewerkschaft (DPoIG) und Sicherheitsexperte Heiko Teggatz hat erst am 28. August 2024 in einem Interview, das in der Neuen Zürcher Zeitung veröffentlicht wurde, deutlich gemacht, dass die Bundesebene eine wichtigere Rolle spielen müsse. Der Bund müsse

„nicht nur die Regeln festlegen [...], sondern auch die Ausschaffung selbst vollziehen könnte. Das könnte mit einer einfachen Änderung von Paragraph 73 Aufenthaltsgesetz geschehen, wodurch die Bundespolizei die Befugnis hätte, vollziehbare ausreisepflichtige Ausländer in Abschiebehaft zu nehmen und eigenständig abzuschicken. Ein Gesetzesentwurf dafür war schon einmal 2021 im Gespräch, wurde aber vom Bundesrat blockiert.“<sup>11</sup>

Auch der stellvertretende Vorsitzende der Polizeigewerkschaft der Bundespolizei spricht sich vehement dafür aus, stationäre Grenzkontrollen weiterhin als effektives Mittel an allen Außen Grenzen zu etablieren. In diesem Zusammenhang weist er ganz entschieden darauf hin, dass es im Kern auch nicht um das Polizeitaktische gehe, sondern um das Rechtliche, wonach die Bundespolizei weiterhin eine Grenzbehörde bleibt. Insofern ist die Auffassung Nancy Faesers, die Freizügigkeit und Integrität Europas sei durch Grenzkontrollen gefährdet, nicht korrekt. Auch im Hinblick auf die Argumentation des Bundesinnenministeriums, wonach weiter fortbestehende Binnengrenzkontrollen mit EU-Recht nicht vereinbar seien, da diese stets anlassbezogen zu sein haben, weist er darauf hin, dass es genug solcher Anlässe gibt. Er führt in diesem Zusammenhang „eine konkrete terroristische Bedrohungslage“ sowie „eine hybride Kriegsführung in Europa durch Russland“ auf. Die Bundesrepublik habe somit ein berechtigtes Interesse zu erfahren, wer nach Deutschland einreist.<sup>12</sup> Ein souveräner Staat, der ein aufrichtiges Interesse daran hat, seine Bürger vor Gefahren zu schützen, sollte stationäre Grenzkontrollen nicht nur in Erwägung ziehen, sondern in Zeiten größter terroristischer Gefahren schnellstmöglich wieder einführen.

Des Weiteren mahnt auch Ulrich Vosgerau, Staatsrechtler und Jurist, dass es eigentlich gar kein subjektives Recht auf Asyl gebe und führt zur Erklärung zwei Punkte auf:

1. „Das Asylrecht ist im Völkerrecht, auf das das Grundgesetz sich bezieht, ein Recht der Staaten, nicht von Individuen. Grundsätzlich gilt im Völkerrecht das Verbot der Einmischung in innere Angelegenheiten. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben das Asylrecht nicht neu erfunden, sondern sich positiv auf das Asylrecht im Völkerrecht bezogen. Deshalb steht im Grundgesetz: "politisch Verfolgte genießen Asylrecht" – nicht, daß sie es verlangen oder einklagen könnten!
2. Nachdem das BVerfG das Asylrecht dennoch als subjektives Individualrecht behandelte änderten CDU/CSU, SPD und FDP 1993 das GG und stellten klar, daß niemand, der auf

<sup>10</sup> <https://x.com/HGMaassen/status/1829413822404456646>.

<sup>11</sup> <https://www.nzz.ch/international/afghanen-machen-urlaub-in-der-heimat-trotz-asylstatus-kritik-von-bundespolizei-ld.1844309>.

<sup>12</sup> Vgl. <https://bilder.deutschlandfunk.de/a3/6e/6c/93/a36e6c93-0252-40b8-981f-a21431d13b42/interview-240716-100.pdf>.

dem Landweg einreist, in Deutschland Asyl finden kann (da er mehrere sichere Drittstaaten durchquert haben muß). Entsprechend sind solche Asylbewerber bereits an der Grenze zurückzuweisen (§ 18 Asylgesetz).<sup>13</sup>

Vosgerau kritisiert sehr scharf, dass es nirgends „so klar wie im Asylrecht zu beobachten [ist], daß nicht die Politik rechtlichen Vorgaben folgt (sonst müßte die Grenze bereits seit 1993 zu sein!), sondern die Rechtsauslegung beinah schrankenlos dem Ziel dient, das faktische Regierungshandeln jeweils zu rechtfertigen.“<sup>14</sup>

## II. Der Landtag stellt fest:

1. Die Grenzkontrollen anlässlich der Fußball-Europameisterschaft waren ein voller Erfolg.
2. Es ist nicht einzusehen, warum nun wieder vermehrt Straftäter und Illegale in unser Land kommen sollen.

## III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene für eine Verlängerung des Schutzes aller unserer Grenzen einzusetzen;
2. nach dem Vorbild Bayerns eine eigene NRW-Grenzpolizei aufzubauen;
3. Die Abteilung 5, bestehend aus den Gruppen 51 (Ausländerrecht) mit den Referaten 511 (Einwanderung und Integration, strategische Ausrichtung der Ausländerbehörden, Staatsangehörigkeitsrecht), 512 (Allgemeines Ausländerrecht, Wohnsitzregelung), 513 (Supranationales und humanitäres Aufenthaltsrecht, Asyl- und Flüchtlingsrecht, Freizügigkeitsrecht) und 514 (Geschäftsstelle Härtefallkommission), der Gruppe 52 (Rückkehrmanagement) mit den Referaten 521 (Rückführung aus Zentralen Unterbringungseinrichtungen, Aufsicht über die ZABen), 522 (Freiwillige Rückkehr, Rückführungen, Abschiebungshaft), 523 (Integriertes Rückkehrmanagement und Fallmanagement) und 524 (Sicherheitskonferenz, Extremismus und Prävention) sowie die Gruppe 53 (Soziale und wirtschaftliche Flüchtlingsangelegenheiten) mit den Referaten 531 (Schulnahe Bildungsangebote in den zentralen Landeseinrichtungen, soziale Beratung, Gewaltschutz), 532 (Aufnahme, Unterbringung, Liegenschaften, Zuweisung, Sicherheit, Gesundheit), 533 (Digitales Asylsystem, Datenverarbeitung) und 534 (Haushalt, Flüchtlingsaufnahme-gesetz, Betreuung und Versorgung, Asylbewerberleistungsgesetz) ebenso wie die nachgelagerten Stellen bei den Bezirksregierungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration auszugliedern und in den Zuständigkeitsbereich des Innenministerium einzugliedern.

Markus Wagner  
Enxhi Seli-Zacharias  
Dr. Hartmut Beucker  
Prof. Dr. Daniel Zerbin  
Dr. Martin Vincentz  
Andreas Keith

und Fraktion

<sup>13</sup> <https://x.com/UlrichVosgerau/status/1827999868075348153>.

<sup>14</sup> Ebenda.